

# RS Vwgh 1994/11/23 91/13/0111

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.11.1994

## Index

- 001 Verwaltungsrecht allgemein
- 21/01 Handelsrecht
- 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

- EStG 1972 §6 Z1;
- EStG 1972 §6 Z3;
- HGB §203 Abs2;
- VwRallg;

## Rechtssatz

Anschaffungskosten sind alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Dazu gehören auch Verbindlichkeiten, die der Erwerber als Gegenleistung für die Übertragung eines Vermögensgegenstandes übernimmt (Hinweis Quantschnigg-Schuch, Einkommensteuerhandbuch/3, Textziffer 53 zu § 6).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991130111.X03

## Im RIS seit

14.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)